
Dr. Otto N. Bretzinger

Altersvorsorge richtig regeln

Der umfassende Leitfaden für finanzielle,
rechtliche und persönliche Altersvorsorge –
für jede Lebensphase



Wolters Kluwer | Steuertipps

Altersvorsorge richtig regeln

**Der umfassende Leitfaden
für finanzielle, rechtliche und
persönliche Altersvorsorge –
für jede Lebensphase**

Dr. Otto N. Bretzinger

© 2026 Wolters Kluwer Steuertipps GmbH

Postfach 10 01 61 · 68001 Mannheim
Telefon 0621/8626262
Telefax 0621/8626263
www.steuertipps.de

1. Auflage

Stand: März 2026

Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig. Das gilt insbesondere für die Vervielfältigung, Übersetzung, Mikroverfilmung sowie Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Alle Angaben wurden nach genauen Recherchen sorgfältig verfasst; eine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben ist jedoch ausgeschlossen.

Zum Zwecke der besseren Lesbarkeit verwenden wir allgemein die grammatisch männliche Form. Selbstverständlich meinen wir aber bei Personenbezeichnungen immer alle Menschen unabhängig von ihrer jeweiligen geschlechtlichen Identität.

Redaktion: Dr. Torsten Hahn, Benedikt Naglik

Geschäftsführer: Christoph Schmidt, Stefan Wahle

Layout und Umschlaggestaltung: futurweiss kommunikationen, Wiesbaden

Bildquelle: ©Jürgen Fälchle – stock.adobe.com (generiert mit KI)

Printed in Poland

ISBN 978-3-96533-500-4

Steuertipps auf Social Media:



Altersvorsorge ist mehr als finanzielle Vorsorge – ein Überblick

Wenn von der Altersvorsorge die Rede ist, geht es regelmäßig um die finanzielle Vorsorge für den Ruhestand, also für den Teil des Lebens, in dem die Kosten nicht mehr in erster Linie mit dem Einkommen finanziert werden. Zudem wird davon ausgegangen, dass Vorsorge ein spezielles Thema für die älteren Generationen ist. Altersvorsorge ist aber – wenn sie umfassend angelegt ist – mehr als finanzielle Vorsorge. Und sie betrifft auch die Jüngeren.

Umfassende Vorsorge ist wichtig

Die Vorsorge fürs Alter betrifft in erster Linie die Jüngeren, weil sie die meisten der entscheidenden Lebensphasen mit den daraus resultierenden persönlichen Chancen und Risiken in aller Regel noch vor sich haben. So sehr Geld und Vermögen für die meisten Menschen Sicherheit und Unabhängigkeit bedeuten, lässt sich Vorsorge nicht ausschließlich auf finanzielle Fragen reduzieren. Vielmehr geht es insgesamt darum, das eigene Wohlergehen und das der Familie zu sichern. Deshalb hat private Vorsorge viele Facetten. Diese betreffen vor allem die Kernbereiche Familie, Gesundheit, Beruf, Eigentum und Finanzen. Eine umfassende Vorsorge fürs Alter erstreckt sich deshalb auf die finanzielle Vorsorge, die Risikovorsorge und die rechtliche Vorsorge.

- **Finanzielle Vorsorge:** Für eine umfassende Vorsorge ist finanzielle Unabhängigkeit für die meisten mit Abstand das wichtigste Ziel. Denn sie allein bietet die materielle Basis dafür, um dauerhaft finanziell über die Runden zu kommen. Die Basis finanzieller Unabhängigkeit im Alter resultiert zunächst aus der Basisversorgung in Form von Renten und Pensionen. Dem finanziellen Bedarf im Alter gegenübergestellt, ergibt sich daraus entweder ein

Einnahmenüberhang oder – was wegen des sinkenden Rentenniveaus die Regel sein dürfte – eine finanzielle Versorgungslücke. Letztere kann nur durch rechtzeitige und umfassende private finanzielle Vorsorge geschlossen werden.

- **Risikoversorge:** Neben gesunden Finanzen gilt es, die eigenen und gegebenenfalls die Risiken der Familie auf ein Minimum zu reduzieren. Wirksamer Schutz lässt sich am besten erreichen, wenn man sich an den individuellen Lebensumständen und den damit verbundenen Risiken orientiert. Daraus kann dann der individuelle Versicherungsbedarf abgeleitet werden. Neben dem Basisschutz bei Krankheit, Arbeitslosigkeit, Unfall oder Pflegefall, der durch die gesetzlichen Sozialversicherungssysteme sichergestellt ist, geht es insbesondere um den privaten Risikoschutz wie insbesondere eine Privat- und Gebäudehaftpflichtversicherung, eine Kranken- und Pflegezusatzversicherung oder eine Risiko-Lebensversicherung.
- **Rechtliche Vorsorge zu Lebzeiten für Krankheit und Pflege:** Eine umfassende private Vorsorge umfasst auch eine rechtliche Vorsorge für den Fall, dass man zu Lebzeiten nicht mehr in der Lage ist, selbst wirksame Entscheidungen zu treffen. Selbstbestimmt zu leben und zu entscheiden ist aber vor allem auch für einen kranken und pflegebedürftigen Menschen wichtig. Deshalb sollte er frühzeitig seine persönlichen Wünsche und Vorstellungen für den Fall festlegen, dass er selbst nicht mehr handlungsfähig ist. Das schafft auch Sicherheit und Klarheit für die Angehörigen. Passende Vorsorgeverfügungen sind die Vorsorgevollmacht zur Vermeidung einer rechtlichen Betreuung, die Betreuungsverfügung bei Notwendigkeit einer rechtlichen Betreuung und die Patientenverfügung für die rechtliche Gesundheitsvorsorge.
- **Rechtliche Vorsorge für den Todesfall:** Rechtliche Vorsorge für den Todesfall betrifft vor allem die erbrechtliche Vorsorge, das heißt die Vorbereitung des geordneten Übergangs des Vermögens auf die nächste Generation. Diese erfolgt im Rahmen einer Nachlassplanung, die die individuellen Vorstellungen und Wünsche

der Beteiligten berücksichtigt. Unter Umständen können auch Vorsorgeregulungen für minderjährige Kinder, für den digitalen Nachlass und für die Bestattung sinnvoll sein.

Das größte Problem: Die finanzielle Absicherung im Alter

Besonders belastend ist für viele heute ihre finanzielle Absicherung im Alter. Sie können es drehen und wenden, wie Sie wollen: Die gesetzliche Rente, die Sie im Ruhestand erwarten dürfen, wird nicht ausreichen, Ihren gewohnten Lebensstandard im Alter zu halten. Zwar werden Sie im Rentenalter weniger Geld benötigen als im Arbeitsleben, zwischen 70 % und 80 % Ihres letzten Nettogehalts sollten Ihnen aber nach einer Faustformel unterm Strich zur Verfügung stehen, wenn Sie sorgenfrei in den Ruhestand gehen und Ihr gewohntes Leben einigermaßen fortsetzen wollen. Das ist aber allein mit der gesetzlichen Rente nicht zu schaffen. Vor allem junge Menschen werden die drastische Verringerung des Rentenniveaus zu spüren bekommen. Selbst die Deutsche Rentenversicherung verweist ihre Versicherten mittlerweile auf die Notwendigkeit, fürs Alter zusätzlich vorzusorgen.

»Die Versorgungslücke im Alter entsteht letztlich durch zwei Fehleinschätzungen: Die Unterschätzung, wie viel man im Alter benötigt, und die Überschätzung, wie viel man bekommt.« (Armin Reichert, ehem. Hamburger Politiker)

Der Ruhestand und die Zeit des Arbeitslebens unterscheiden sich zunächst nur darin, dass man kein Geld mehr mit Arbeit verdient. Deshalb muss auf andere Einkommensquellen zurückgegriffen werden, um die persönlichen Bedürfnisse zu befriedigen. Wer auch im Alter gut über die Runden kommen will, braucht deshalb eine Versorgungsstrategie. Die erste Frage, mit der man sich beschäftigen muss, ist gleich die schwierigste: Wie viel Geld brauche ich im Alter? Wenn dann dem Versorgungsbedarf die derzeitige Versorgungssituation (z.B. voraussichtliche Rente nach der Renteninformation plus Ersparnisse) gegenübergestellt wird und sich – was leider häufig der Fall sein dürfte – eine Versorgungslücke ergibt, heißt es, das Thema

Altersvorsorge nicht mehr auf die lange Bank zu schieben, sondern die Ärmel hochzukrempeln. Fakt ist, dass man für eine gute finanzielle Vorsorge im Alter eine Menge tun kann. Auch mit wenig Geld lässt sich Einiges erreichen, vorausgesetzt, das Geld wird richtig eingesetzt. Wichtig ist vor allem, rechtzeitig die Altersvorsorge anzupacken – am besten sofort.

Sparen für die Altersvorsorge oder erst einmal Schulden tilgen? Diese Frage ist einfach zu beantworten. Weil Sie für Kredite in der Regel mehr Zinsen zahlen als Geldanlagen an Rendite bringen, sollten Sie möglichst alle Schulden tilgen, bevor Sie mit dem Sparen fürs Alter beginnen. Es macht schließlich keinen Sinn, Geld zu einem Zinssatz von einem oder 2 % anzusparen, wenn der Dispositionskredit durch die Bank mit 8 % oder 10 % verzinst oder ein anderer Kredit mit Zinsen von 3 % belastet wird. Schuldenabbau geht deshalb vor Altersvorsorge. Gesparte Schuldzinsen bringen in der Regel die höchste Rendite. Vor allem Immobilienbesitzer tun gut daran, Darlehensschulden möglichst schnell abzutragen. Die eigene Immobilie wirkt im Ruhestand wie eine Zusatzrente. Denn Hausbesitzer sparen die monatliche Miete. Diese Rechnung geht aber nur auf, wenn die Immobilie im Alter schuldenfrei ist.

Vor dem eigentlichen Vermögensaufbau für die Altersvorsorge sollten Sie noch eine Liquiditätsreserve aufbauen. Durch ein Finanzpolster für Notfälle können Sie vermeiden, dass Sie Ihr Girokonto mit teuren Überziehungszinsen überziehen oder langfristig angelegte Gelder flüssigmachen müssen. Bevor also Geld auf ein Vorsorgekonto fließt, sollten Sie ein Finanzpolster für Notfälle anlegen.

In Deutschland basiert die finanzielle Altersvorsorge auf drei Säulen:

- der gesetzlichen Rentenversicherung,
- der betrieblichen Altersvorsorge und
- der privaten Altersvorsorge.

Wer sein Leben lang angestellt war, wird bereits einen guten Teil seines Versorgungsbedarfs aus den gesetzlichen Versorgungssystemen, insbesondere aus der gesetzlichen Rentenversicherung oder der Beamtenversorgung, finanzieren können. Was dadurch nicht abgedeckt ist, muss durch private Vorsorge ergänzt werden. Bei der individuellen Altersvorsorgestrategie muss also die Basisversorgung mit einer zusätzlichen privaten Vorsorge kombiniert werden. Im Rahmen der privaten Vorsorge kann auf mehrere Bausteine zurückgegriffen werden, die es im Rahmen des jeweiligen Produktprofils unter Berücksichtigung der persönlichen Lebensumstände zu bewerten gilt. Denn pauschale Aussagen verbieten sich zu einem derart komplexen Vorhaben wie die Altersvorsorge. Nicht zuletzt ist für die Wahl des richtigen Vorsorgeprodukts nicht nur die Rendite, sondern auch die Sicherheit des jeweiligen Vorsorge-Bausteins von Bedeutung.

Jedes tragfähige Vorsorge-Konzept besteht aus vielen Bausteinen, die – je nach persönlichem Bedarf in der entsprechenden Lebensphase – beliebig zu einem Vorsorgepaket geschnürt werden können. Auf diese Weise erhält jeder so viel Schutz wie erforderlich. Schließlich hängt der richtige Vorsorgemix insbesondere vom Alter, von der Familiensituation und von den persönlichen Lebenszielen ab. Insgesamt muss der Vorsorgemix also zur jeweiligen Lebenssituation passen.

Näheres zur finanziellen Vorsorge finden Sie im Teil 1 dieses Ratgebers.

Vor dem Sparen fürs Alter: Die Absicherung existenzbedrohender Risiken

Bevor Sie damit beginnen, für Ihre Altersvorsorge zu sparen, sollten Sie Ihre gegenwärtigen und künftigen Risiken absichern. Schließlich nützt Ihnen die beste Altersvorsorge nichts, wenn Sie beispielsweise wegen eines Unfalls oder einer Krankheit arbeitsunfähig werden und der finanzielle Absturz droht.

Ein absolutes Muss ist auf alle Fälle der Abschluss einer Privathaftpflichtversicherung in ausreichender Höhe. Es kann nämlich sehr teuer werden, wenn Sie einem anderen einen Schaden zufügen und Sie deshalb schadenersatzpflichtig werden.

Wer ein Eigenheim hat, braucht eine Wohngebäudeversicherung. Sie gehört für Wohnungseigentümer – neben der Privathaftpflichtversicherung – zu den wichtigsten Versicherungen. Mit einer Berufsunfähigkeitsversicherung können Sie sich gegen dauerhafte Verdienstauffälle durch Krankheit oder Unfall schützen. Eine Risikolebensversicherung ist spätestens dann dringend erforderlich, wenn der Tod eines Elternteils oder Partners eine finanzielle Lücke reißen könnte, die weder durch Renten noch durch eigenes Vermögen zu schließen wäre. Unter Umständen kann auch eine Hausratversicherung sinnvoll sein, wenn Sie eine Neuanschaffung von Hausratsgegenständen beispielsweise nach einem Brand oder einem großen Wasserschaden finanziell nicht stemmen können. Weil die gesetzlichen Pflegekassen nur einen Teil der bei einem Pflegefall entstehenden Kosten übernimmt, kann die Differenz zwischen den tatsächlichen Pflegekosten und den Leistungen der gesetzlichen Pflegezusatzversicherung durch eine private Pflegezusatzversicherung geschlossen werden.

Geld sparen können Sie, wenn Sie auf überflüssige Versicherungen verzichten. Denn diese Versicherungen sichern häufig nur sehr geringe Schäden ab und lohnen sich deshalb nicht.

Näheres zur Risikovorsorge finden Sie im Teil 2 dieses Ratgebers.

Unbedingt notwendig: Die rechtliche Vorsorge zu Lebzeiten für Krankheit und Pflege

Selbstbestimmt zu leben und Entscheidungen zu treffen, ist vor allem auch für einen kranken und pflegebedürftigen Menschen wichtig. Deshalb sollte er frühzeitig seine persönlichen Wünsche und Vorstellungen für den Fall festlegen, dass er selbst nicht mehr handlungsfähig ist. Das schafft auch Sicherheit und Klarheit für die Angehörigen.

Ein Unfall, eine schwere Krankheit oder auch fortschreitendes Alter können dazu führen, dass Erwachsene ihre Angelegenheiten nicht mehr selbst regeln können. Häufig werden bei einem solchen Fürsorgefall dem Hilfebedürftigen der Ehegatte oder Lebenspartner, die Kinder, andere nahe Verwandte oder Freunde beiseitestehen und helfen. Es ist allerdings ein weitverbreiteter Irrtum, dass automatisch der Ehegatte oder die Kinder anstelle der hilfebedürftigen Person entscheiden dürfen, wenn diese ihre Angelegenheiten nicht mehr regeln kann.

Wenn Sie im Rahmen Ihres persönlichen Selbstbestimmungsrechts für den Fall, dass Sie selbst nicht mehr handlungsfähig sind, festlegen wollen, wer für Sie handeln und Ihre Interessen wahrnehmen soll und in welchem Sinne die betreffenden Entscheidungen getroffen werden sollen, müssen Sie eine private rechtliche Vorsorge treffen. Diese hat stets Vorrang vor der staatlichen Rechtsfürsorge. So ist eine gesetzliche Betreuung nicht erforderlich, wenn Ihre Angelegenheiten durch einen Bevollmächtigten ebenso gut besorgt werden können. Ihre private Vorsorge geht auch einer mutmaßlichen Einwilligung in medizinische und pflegerische Maßnahmen vor.

Für eine umfassende rechtliche Vorsorge stehen Ihnen verschiedene Instrumente zur Verfügung, die sich nach ihrem Inhalt und ihrem Adressaten unterscheiden.

Mit einer Patientenverfügung stellen Sie sicher, dass Ihr Patientenwille umgesetzt wird, auch wenn Sie ihn im Ernstfall nicht mehr äußern können. Mit einer Vorsorgevollmacht können Sie gewährleisten, dass sich eine Person Ihres Vertrauens um Ihre wichtigsten Angelegenheiten kümmert, wenn Sie dazu nicht mehr in der Lage sind. Gleichzeitig können Sie verhindern, dass eine fremde Person vom Gericht als Betreuer bestellt wird. Haben Sie keine Vertrauensperson, die Sie bevollmächtigen können oder wollen, können Sie in einer Betreuungsverfügung für den Fall, dass Sie sich bei der Einrichtung einer notwendigen rechtlichen Betreuung hinsichtlich der Auswahl des Betreuers nicht mehr äußern können, gegenüber dem

Betreuungsgericht Wünsche hinsichtlich der Person des Betreuers äußern und Hinweise geben, wie die Betreuung geführt werden soll.

Näheres zur rechtlichen Vorsorge für Krankheit und Pflege finden Sie im Teil 3 dieses Ratgebers.

Nicht vergessen: Vorsorgeregungen für den Todesfall

Im Rahmen Ihrer umfassenden Altersvorsorge sollten Sie auch Vorsorgeregungen für den Todesfall treffen. Ein Testament ermöglicht Ihnen eine Nachlassplanung, die Ihren persönlichen Wünschen und Vorstellungen entspricht. Mit einer Sorgerechtsverfügung können sorgeberechtigte Eltern bestimmen, wer an ihrer Stelle die elterliche Sorge für ein minderjähriges Kind ausüben soll, wenn sie dazu nicht mehr in der Lage sind. In einer Bestattungsverfügung können Sie abweichend von der gesetzlich vorgesehenen Reihenfolge einer Person die Totenfürsorge übertragen und/oder Wünsche für Ihre Beerdigung äußern. Wenn Sie sichergehen wollen, dass mit Ihren privaten und geschäftlichen Daten nach Ihrem Tod in Ihrem Sinne verfahren wird, sollten Sie einer Vertrauensperson eine Vollmacht zur Verwaltung Ihres digitalen Nachlasses erteilen.

Näheres zur rechtlichen Vorsorge für den Todesfall finden Sie im Teil 4 dieses Ratgebers.

Inhalt

TEIL 1

FINANZIELLE VORSORGE 21

1 SICHER IST NUR DIE VERSORGUNGSLÜCKE 21

- 1.1 Die unsichere Rente 22
 - 1.1.1 Demografischer Wandel 22
 - 1.1.2 Nachgelagerte Besteuerung der Renten 23
- 1.2 Rentenniveau und durchschnittliche Rente 24
- 1.3 Die längere Lebenserwartung 26

2 IHRE PERSÖNLICHE VORSORGESTRATEGIE 29

- 2.1 Ihre aktuelle Versorgungssituation 31
 - 2.1.1 Informationen der gesetzlichen Rentenversicherung 32
 - 2.1.2 Informationen über Versorgungsansprüche der Beamten 41
 - 2.1.3 Informationen der berufsständischen Versorgungswerke 42
 - 2.1.4 Informationen der landwirtschaftlichen Alterskasse 42
 - 2.1.5 Informationen über andere Alterseinkünfte und Kapitalanlagen 43
- 2.2 Ihr persönlicher Vorsorgebedarf 44
- 2.3 Ihre Versorgungslücke 47
 - 2.3.1 Deckung der Versorgungslücke 48
 - 2.3.2 Wenn Ihre Einkünfte zur Deckung der Versorgungslücke nicht reichen 59
- 2.4 Absicherung existenzbedrohender Risiken 60
- 2.5 Finanzpolster für Notfälle 61
- 2.6 Schuldentilgung 62
- 2.7 Kassensturz 63

3	ÜBERBLICK ÜBER DIE BAUSTEINE IHRER FINANZIELLEN ALTERSVORSORGE	69
3.1	Basisbausteine	69
3.1.1	Gesetzliche Rentenversicherung	69
3.1.2	Beamtenversorgung	70
3.1.3	Berufsständische Versorgung	70
3.1.4	Landwirtschaftliche Alterskasse	70
3.2	Zusatzbausteine	71
3.2.1	Zusatzbaustein: Staatlich geförderte Zusatzbausteine	71
3.2.2	Zusatzbaustein: Versicherungsprodukte	72
3.2.3	Zusatzbaustein: Geldanlage in Wertpapiere	74
3.2.4	Zusatzbaustein: Spareinlagen bei Banken	76
3.2.5	Zusatzbaustein: Immobilie	77
3.3	Sicherheit der Zusatzbausteine	77
3.3.1	Sicherheitsschutz bei der Betriebsrente	78
3.3.2	Sicherheitsschutz bei der Riester-Rente	79
3.3.3	Sicherheitsschutz bei der Rürup-Rente	80
3.3.4	Sicherheitsschutz bei Versicherungsprodukten	80
3.3.5	Einlagensicherung bei Banken	81
3.3.6	Sicherungsschutz bei Investmentfonds	83
3.4	Steuern und Sozialabgaben auf Basis- und Zusatzbausteine.	83
3.4.1	Unterschiedliche Besteuerung von Renten	84
3.4.2	Steuern und Sozialabgaben auf gesetzliche Alters- renten	85
3.4.3	Steuern und Sozialabgaben auf Beamtenpensionen	86
3.4.4	Steuern und Sozialabgaben auf Betriebsrenten	87
3.4.5	Steuern und Sozialabgaben auf Privatrenten	88
3.4.6	Steuern und Sozialabgaben auf Riester-Renten	90
3.4.7	Steuern und Sozialabgaben auf Rürup-Renten	91
3.4.8	Steuern und Sozialabgaben auf Kapitalerträge	92
3.4.9	Steuern und Sozialabgaben auf Erträge aus Kapital- lebensversicherungen	94
3.4.10	Steuern und Sozialabgaben auf Einkünfte aus Vermietungen	95
3.5	Ihre persönliche Vorsorgestrategie	96
3.5.1	Grundregeln der Geldanlage	97
3.5.2	Gute und seriöse Angebote erkennen	99

4	BASISBAUSTEIN: GESETZLICHE RENTE	103
4.1	Welche Renten es gibt	103
4.1.1	Altersrenten	103
4.1.2	Erwerbsminderungsrenten	106
4.1.3	Hinterbliebenenrenten	108
4.2	Berechnung der gesetzlichen Rente	110
4.2.1	Entgeltpunkte	111
4.2.2	Zugangsfaktor	112
4.2.3	Aktueller Rentenwert	113
4.2.4	Rentenartfaktor	113
4.3	Zuschlag zur Rente: die Grundrente	114
4.4	Möglichkeiten zur Rentenerhöhung	117
4.4.1	Späterer Eintritt in den Ruhestand	117
4.4.2	Nachzahlung bis zur Vollendung des 45. Lebensjahres für nicht anrechenbare schulische Ausbildungszeiten	118
4.4.3	Zahlung von freiwilligen Beiträgen	119
4.4.4	Zahlungen zum Ausgleich von bei Scheidung verlorenen Entgeltpunkten	119
4.5	Besteuerung der gesetzlichen Rente	120
5	BASISBAUSTEIN: BEAMTENVERSORGUNG	121
5.1	Eintritt in den Ruhestand	121
5.1.1	Ruhestand wegen Erreichens der Altersgrenze	121
5.1.2	Versetzung in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	121
5.2	Berechnung des Ruhegehalts	122
5.2.1	Ruhegehaltssatz	122
5.2.2	Ruhegehaltssatz	124
5.3	Höhe des Ruhegehalts	126
5.3.1	Ruhegehaltssatz	126
5.3.2	Vorübergehende Erhöhung des Ruhegehaltssatzes	128
5.3.3	Berechnung des Ruhegehalts	129
5.3.4	Versorgungszuschläge	129

5.4	Hinterbliebenenversorgung	131
5.4.1	Sterbegeld	131
5.4.2	Witwengeld	131
5.4.3	Waisengeld	133
5.5	Besteuerung der Versorgungsbezüge	133

6 ZUSATZBAUSTEIN: STAATLICH GEFÖRDERTE VORSORGE-PRODUKTE 135

6.1	Betriebliche Altersvorsorge	135
6.1.1	Anspruch auf Entgeltumwandlung	135
6.1.2	Formen der betrieblichen Altersvorsorge	137
6.1.3	Förderung der Entgeltumwandlung	143
6.1.4	Auszahlung der Betriebsrente	146
6.1.5	Besteuerung der Betriebsrente	147
6.2	Riester-Rente	147
6.2.1	Förderberechtigter Personenkreis	148
6.2.2	Voraussetzungen für die Förderung	149
6.2.3	Staatliche Förderung	153
6.2.4	Geförderte Riester-Produkte	155
6.2.5	Auszahlung der Riester-Rente	164
6.2.6	Besteuerung der Rente	166
6.3	Rürup-Rente	167
6.3.1	Förderberechtigter Personenkreis	168
6.3.2	Voraussetzungen für die Förderung	168
6.3.3	Staatliche Förderung	169
6.3.4	Geförderte Rürup-Produkte	170
6.3.5	Auszahlung der Rürup-Rente	174
6.3.6	Besteuerung der Rente	174

7 ZUSATZBAUSTEIN: VERSICHERUNGSPRODUKTE 175

7.1	Kapitallebensversicherung	175
7.1.1	Klassische Kapitallebensversicherung	176
7.1.2	Fondsgebundene Kapitallebensversicherung	177
7.1.3	Besteuerung	178
7.1.4	Alternativen zur Kündigung	178

7.2	Private Rentenversicherung	182
7.2.1	Aufgeschobene Rente oder Sofortrente	182
7.2.2	Klassische Rentenversicherung	183
7.2.3	Indexgebundene Rentenversicherung	184
7.2.4	Fondsgebundene Rentenversicherung	185
7.2.5	Auszahlung der Rente	187
7.2.6	Besteuerung	188
8	ZUSATZBAUSTEIN: SPARANLAGEN BEI BANKEN	189
8.1	Festgeld	189
8.2	Sparbrief	191
8.3	Banksparrplan	192
8.4	Besteuerung	193
9	ZUSATZBAUSTEIN: GELDANLAGE IN WERTPAPIERE	195
9.1	Aktien	195
9.2	Anleihen	197
9.2.1	Staatsanleihen	198
9.2.2	Unternehmensanleihen	201
9.2.3	Pfandbriefe	202
9.2.4	Investmentfonds	204
10	ZUSATZBAUSTEIN: IMMOBILIEN	213
10.1	Miete oder eigene vier Wände – Pro und Kontra	213
10.2	Risiken bei der Investition in eine Immobilie	214
10.3	Selbst bewohntes Wohneigentum	217
10.4	Vermietetes Wohneigentum	217
TEIL 2		
	RISIKOVORSORGE	219
1	ABSICHERUNG DER EXISTENZBEDROHENDEN RISIKEN DURCH VERSICHERUNGEN	219
2	PRIVATE HAFTPFLICHTVERSICHERUNG	221
3	WOHNGEBÄUDEVERSICHERUNG	223

4	HAUSRATVERSICHERUNG	225	
5	BERUFSUNFÄHIGKEITSVERSICHERUNG	227	
6	RISIKOLEBENSVERSICHERUNG	231	
7	PRIVATE PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG	233	
TEIL 3			
RECHTLICHE VORSORGE ZU LEBZEITEN FÜR KRANKHEIT UND PFLEGE ...			235
1	WER BRAUCHT WAS?	235	
2	VORSORGEREGELUNGEN RICHTIG ANGEHEN	239	
3	PATIENTENVERFÜGUNG FÜR DIE RECHTLICHE GESUNDHEITS- VORSORGE	241	
3.1	Zweck	241	
3.2	Errichtung	243	
3.2.1	Persönliche Voraussetzungen	243	
3.2.2	Formelle Anforderungen	244	
3.2.3	Aktualisierung	245	
3.3	Adressaten	245	
3.4	Inhalt	246	
3.4.1	Situationen, für die die Patientenverfügung gelten soll.	246	
3.4.2	Festlegungen zur Einleitung, zum Umfang und zur Beendigung ärztlicher Maßnahmen.	247	
3.4.3	Beschreibung der persönlichen Wertvorstellungen.	250	
3.5	Sicherstellung der Verbindlichkeit	251	
3.6	Aufbewahrung und Hinterlegung	252	
3.7	Änderung und Widerruf	252	
4	VORSORGEVOLLMACHT ZUR VERMEIDUNG EINER RECHTLICHEN BETREUUNG	255	
4.1	Zweck	255	
4.2	Generalvollmacht oder Vorsorgevollmacht?	258	
4.3	Errichtung	258	
4.3.1	Persönliche Voraussetzungen	259	
4.3.2	Formelle Anforderungen	259	